



Abteilung 8

Referat Gesundheitsrecht

Ergeht an:

Bearbeiter/in: Mag. Florian Weihs

Tel.: +43 (316) 877-3331

Fax: +43 (316) 877-3373

E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

siehe Verteiler

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08-8874/2019-51

Graz, am 09.07.2026

Ggst.: Änderung der Grenzen des Kurbezirks "Luftkurort St. Lambrecht
Grebenzen", Verordnung Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

06.08.2026.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an gesundheitsrecht@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Florian Weihs
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Gemeindebund Steiermark, Stadionplatz 2/7, 8041 Graz, per E-Mail
2. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark, Sackstraße 20, 8010 Graz, per E-Mail
3. Landesamtsdirektion - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
4. Fachabteilung Verfassungsdienst - Postfach Begutachtung, per E-Mail
5. Marktgemeinde Sankt Lambrecht, Hauptstraße 12, 8813 St.Lambrecht, per E-Mail
6. Bezirkshauptmannschaft Murau, Bahnhofviertel 7, 8850 Murau, per E-Mail
7. Abteilung 4 Finanzen, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
8. Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Hofgasse 13, 8010 Graz, per E-Mail